

1. Satzung
vom 18. Januar 2010

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Waldmohr vom 29. November 2001.

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Waldmohr vom 29. November 2001 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Waldmohr erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waldmohr, den 10.02.2010



Friedrich Wunn
Ortsbürgermeister